

Sprecher Konferenz Landessportbünde

Jürgen Scholz (Präsident LSV Baden-Württemberg)

Statement im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Ausschuss „Sport und Ehrenamt“ des Bundestages

Der Entwurf des Sportfördergesetzes wurde Ende März von der Bundesregierung beschlossen und ist nun im parlamentarischen Verfahren. Um diese Phase des Gesetzgebungsprozesses gezielt zu begleiten und die Interessen des organisierten Sports einfließen zu lassen, sind wir Ihrer Einladung in den Ausschuss „Sport und Ehrenamt“ gerne gefolgt. Auch zu den weiteren Tagesordnungspunkten nehmen wir in der gebotenen Kürze Stellung.

Neben dem DOSB heute auch die Position der Landessportbünde (LSB) zu hören, verdeutlicht, wie eng die Schnittstellen der Bundes- und Landeszuständigkeiten und -finanzierung im Spitzensport sind.

Wie in einer föderalen Struktur erwartbar, sind die Positionen der LSB vielfach ähnlich, aber manchmal eben auch differenziert. Viele der LSB hatten sich im Lauf der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf der DOSB-Positionen angeschlossen, andere eigene Impulse mit eingespeist. Beispielhaft seien hier u.a. die Frage des ehemals diskutierten Standortes der Spitzensport-Agentur in Frankfurt/M. oder die Besetzung des Stiftungsrates genannt. Vor diesem Hintergrund haben wir die konsensualen Perspektiven zum Sportfördergesetz zusammengefasst.

Anmerkungen zum Sportfördergesetz:

Ziel: Erfolg der Athlet/innen und nicht die Sicherung von Machtverhältnissen, Geld und Eigeninteressen.

- Die LSB begrüßen das Bestreben der Bundesregierung, den Reformprozess im Spitzensport fortzuführen und mit dem Sportfördergesetz eine gesetzliche Grundlage für die Sportförderung des Bundes zu schaffen.
- Wir begrüßen, dass die Leistungsentwicklung und nicht die vermeintliche Steuerung von autonomen Verbänden im Vordergrund steht. Dies verstärkt und unterstützt auch die Glaubwürdigkeit einer möglichen Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele im Sinne der Autonomie des organisierten Sports. Vielmehr muss eine sachgerechte und transparente Mittelvergabe im Mittelpunkt stehen.
- Das im Koalitionsvertrag verankerte Bekenntnis der Politik zur Autonomie des organisierten Sports sollte im Gesetz gewichtiger ausfallen. Gerade diese Autonomie bildet – zusammen mit dem Prinzip der Subsidiarität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – einen der drei Grundsätze der Sportförderung des Bundes (siehe auch 15. Sportbericht der Bundesregierung).
- Das Bekenntnis des Bundes zu seiner finanziellen Verantwortung für den Spitzensport sollte stärker ausfallen, insbesondere was die notwendige Flexibilisierung der Förderung anbetrifft.
- Ein umfassender Bürokratieabbau ist notwendig, um schlank und effektiv arbeiten zu können.
- Aus persönlicher Sicht wünsche ich mir noch deutlichere Nachbesserungen bzgl. der Compliance-Regelungen, u.a. für die Spitzensportagentur. Zuwendungsempfänger dürfen nicht im Stiftungsrat sitzen. Die Agentur soll die nachvollziehbare Mittelvergabe unabhängig organisieren. Eine Steuerung erfolgt max. über die Mittelvergabe und nicht inhaltlich.

- Die Olympiastützpunkte (OSP) sollten als sportartübergreifende Institution zum regionalen Ansprechpartner und Schnittstellenmanager Bund-Länder im Sportfördergesetz verankert werden. Sie übernehmen damit die Schnittstellenfunktion als Bindeglied zum Nachwuchsleistungssport (LSB) und der Anschlussförderung im Bereich hin zum Spitzensport. Darüber erfolgt die Bündelung der nationalen und regionalen Aktivitäten Bund / Länder. Die Ausgestaltung soll über die Länder und Landessportbünde festgelegt werden.

Anmerkungen zu Anträgen der Fraktionen:

TOP b)

Antrag „Spitzensportförderung – Duale Karriere für Spitzensportler stärken“

Diese Thematik wird innerhalb der Landessportbünde und Länder bereits seit mehrere Jahren Großteils erfolgreich bearbeitet.

TOP c)

Antrag „Spitzensportförderung transparent, wirksam und zukunftsfest gestalten“

Die im Antrag geforderte sportfachliche Steuerung im SpoFöG darf aus unserer Sicht nicht gegeben sein, denn es geht um die Mittelvergabe auf Grundlage vereinbarter Ziele, aber nicht um eine inhaltliche Steuerung der Spitzenverbände (Autonomie des Sports).

TOP d)

Antrag „Mutterschutz von Athletinnen wirksam absichern, Schutzlücken für selbstständige Spitzensportlerinnen schließen“

Grundsätzlich begrüßen wir das, sollte allerdings auf Grund der differenzierten Anforderungen der unterschiedlichen Sportarten individualisiert werden.

TOP e)

Antrag „Für eine nachhaltige und durchdachte Reform der Sportförderung“

Die Evaluierung von PotAS auf seine Wirksamkeit wird begrüßt. Eine adäquate Entlohnung von Trainerinnen und Trainern ist aus Sicht der Landessportbünde essentiell und wird in vielen Landessportbünden, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg, bereits tarifgebunden umgesetzt. Eine Fortführung und Ausbau der Förderung der Sportstätteninfrastruktur ist zwingend notwendig.

Fazit:

Die Landessportbünde bekräftigen ihre Bereitschaft, den begonnenen Reformprozess im Sinne einer leistungsfähigen und partnerschaftlichen Spitzensportförderung konstruktiv zu begleiten.